

NIEDERSCHRIFT

über die
- 16. Sitzung -
des
Rates der Gemeinde WELVER
am
19. Oktober 2011
im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.07 Uhr

Anwesend: Bürgermeister TEIMANN

Ratsmitglieder:

Bauer, Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Feister, Flöing, Haggenmüller, Holota, Kaiser, Korn, Meister-ernst, Nölle-Pier, Ohst, Reinecke, Rohe, Schröder, Schulte, Schwarz, Starb, Stehling, Stellmach, Stratmann, Stwerka, Weber und Wiemer

Von der Verwaltung:

Gemeindeamtsrat Rotering
Fachbereichsleiterin Frau Grümme-Kuznik
Fachbereichsleiter Hückelheim
Gemeindeamtfrau Frau Carlone als Schriftführerin

Nicht anwesend: ist das Ratsmitglied:
Heuwinkel

Bürgermeister TEIMANN eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Rat **einstimmig**, auf Antrag der SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 2 des nichtöffentlichen Teils „Interkommunaler Alleeradweg Unna-Bönen-Hamm-Welver“ in den öffentlichen Teil vorzuziehen.

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Einwohnerfragestunde gemäß § 19 Gescho
- begrenzt auf 15 Minuten -
3. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
4. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben
5. Betr.: Erhalt einer weiterführenden Schule in Welver;
hier: Errichtung einer Sekundarschule
6. Betr.: Name für den Kindergarten Scheidingen
hier: Vorschlag des Kindergartens
7. Betr.: Änderung des Entleerungszyklus für Kleinkläranlagen
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 12.09.2011
8. Betr.: Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver
9. Windenergienutzung
hier: Antrag auf Ausweisung von Vorrangzonen für Windenergieanlagen
10. Bauländerweiterung entlang der Bördestraße im Ortsteil Borgeln
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes
11. Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich Nehlerheide im Ortsteil Recklingsen
hier: Antrag vom 29.08.2011
12. Interkommunaler Alleeradweg Unna-Bönen-Hamm-Welver
13. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift wird das Ratsmitglied OHST bestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten -

Anfragen werden **n i c h t** gestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Es liegen **k e i n e** nicht erledigten Beschlüsse vor.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Es liegen **k e i n e** über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben vor.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Betr.: Erhalt einer weiterführenden Schule in Welper;
hier: Errichtung einer Sekundarschule

Beschluss:

Der Rat beschließt mit,

20 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen und
6 Enthaltungen,

1.
die Errichtung einer Sekundarschule beginnend ab dem Schuljahr 2012/ 2013 auf der Grundlage des für den 19.10.2011 in Aussicht gestellten neuen Schulgesetzes für das Land NRW zu beantragen.

2.
mit der Aufnahme des Schulbetriebs der Sekundarschule Welver ab dem Schuljahr 2012/2013 am Standort der derzeitigen Ganztags Hauptschule, die Ganztags Hauptschule jahrgangswise aufzulösen.

3.
dass die Sekundarschule Welver 3-zügig geführt wird.

4.
ab der 7. Klasse der Sekundarschule das „Integrierte Lernen“ zu Grunde zu legen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Betr.: Name für den Kindergarten Scheidingen
hier: Vorschlag des Kindergartens

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Kindergarten Scheidingen in Kindergarten Salzbachstrolche umzubenennen. Ein entsprechendes Logo (Boot mit Kindern auf dem Salzbach) ist in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu entwerfen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Betr.: Änderung des Entleerungszyklus für Kleinkläranlagen
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 12.09.2011

Beschluss:

Der Rat **lehnt** den Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion:

Der Rat beschließt, die Satzung der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen im Zuge der anstehenden Gebührenanpassungen wie folgt zu ändern:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Entsorgung des Grubeninhaltes aus Grundstücksentwässerungsanlagen erfolgt - differenziert nach Art der Anlage - wie folgt: Bei Kleinkläranlagen, die dem Stand der Technik entsprechen, wird unterschieden zwischen Mehrkammer-Absetzgruben und Mehrkammer-Ausfallgruben. Mehrkammer-Absetzgruben werden in der Regel einmal jährlich bzw. bei Bedarf auch häufiger entleert. Mehrkammer-Ausfallgruben werden in der Regel in zweijährigem Abstand bzw. bei Bedarf auch häufiger entschlamm. Abflusslose Gruben und Anlagen, die nicht nach dem Stand der Technik betrieben werden, werden einmal jährlich bzw. bei Bedarf auch häufiger entleert.

Auf schriftlichen Antrag des Grundstückseigentümers kann die Gemeinde im Einzelfall größere regelmäßige Entleerungsabstände festlegen, falls die Grundstücksentwässerungseinrichtung nach der Zahl der angeschlossenen Einwohner oder Einwohnerwerte oder nach der Benutzungsdauer erheblich unterbelastet ist. Dieses gilt nur für Kleinkläranlagen, die nach dem Stand der Technik betrieben werden.

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

mit

2 Ja-Stimmen und
26 Nein-Stimme

ab.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

26 Ja-Stimmen und
2 Nein-Stimme,

die Satzung der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen im Zuge der anstehenden Gebührenanpassungen wie folgt zu ändern:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Entsorgung des Grubeninhaltes aus Grundstücksentwässerungseinrichtungen für Kleinkläranlagen, die nach dem Stand der Technik betrieben werden, erfolgt nach Bedarf, jedoch mindestens alle drei Jahre. Diese Regelung unterliegt einer zweijährigen Testphase. Abflusslose Gruben und Anlagen, die nicht nach dem Stand der Technik betrieben werden, sind nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich zu entleeren.

Auf schriftlichen Antrag des Grundstückseigentümers kann die Gemeinde im Einzelfall größere regelmäßige Entleerungsabstände festlegen, falls die Grundstücksentwässerungseinrichtung nach der Zahl der angeschlossenen Einwohner oder Einwohnerwerte oder nach der Benutzungsdauer erheblich unterbelastet ist. Dieses gilt nur für Kleinkläranlagen, die nach dem Stand der Technik betrieben werden.

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Betr.: Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**,

1. die Berechnungsgrundlagen der vorliegenden Abwassergebührennachkalkulation für die Haushaltsjahre 2008 - 2010 zu billigen und

- a) die Gebühr je m³ Schmutzwasser:

Vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 auf:	3,31 €.
Vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 auf:	3,48 €.
Vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 auf:	3,38 € und

- b) die Niederschlagswassergebühr je m² bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche

Vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 auf:	0,82 €.
Vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 auf:	0,83 €.
Vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 auf:	0,86 €

festzusetzen.

2. die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver unter Berücksichtigung der Gebührensätze zu Nr. 1.

Ebenso entspricht der Rat **einstimmig** dem Antrag der SPD-Fraktion, dass die Gebühren zu Nr. 1 zum 15.02.2012 fällig werden und der Bürgermeister - entgegen der Zuständigkeitsordnung - über etwaige Stundungsanträge entscheidet.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Windenergienutzung

hier: Antrag auf Ausweisung von Vorrangzonen für Windenergieanlagen

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Untersuchung und Darstellung von Vorrangzonen für Windenergieanlagen zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Baulanderweiterung entlang der Bördestraße im Ortsteil Borgeln

hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

Der Rat beschließt mit

26 Ja-Stimmen und
2 Nein-Stimmen,

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am alten Garten“ gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs.1 BauGB auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes und die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen. Die Bauleitpläne werden gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich liegt im Ortsteil Borgeln nördlich der Bördestraße und östlich der Straße Am Kotten. Betroffen ist das Grundstück Gemarkung Borgeln, Flur 4, Flurstück 200 in einer Größe von 16.764 m². Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Wohnbaufläche auf dem v.g. Grundstück östlich der Fläche für die Forstwirtschaft.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich Nehlerheide im Ortsteil Recklingsen
hier: Antrag vom 29.08.2011

Der Rat beschließt mit

26 Ja-Stimmen und
2 Nein Stimmen,

das Verfahren zum Erlass einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB einzuleiten.

Auf Antrag der SPD-Fraktion soll der Geltungsbereich gegenüber dem überarbeiteten Geltungsbereich wie folgt geändert werden: Die Grenze der geplanten Außenbereichssatzung im Bereich südlich des Gebäudes 'Nehler Heide 16' soll nun beginnend an dem Grenzpunkt südöstlich des betreffenden Gebäudes parallel zur nördlichen Flurstücksgrenze des betreffenden Grundstückes bis zur vorgesehenen Grenzlinie an westlicher Seite verlaufen. Dies als gerade Linie und nicht mehr geknickt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beschlossenen Geltungsbereiches einen Satzungsentwurf zu erstellen und anschließend das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Interkommunaler Alleenradweg Unna-Bönnen-Hamm-Welver

Der Rat beschließt mit

15 Ja-Stimmen,
12 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung,

die Verwaltung mit dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Hamm, dem Kreis Unna sowie dem Landesbetrieb Straßen.NRW zur Kostenbeteiligung bei der Herrichtung des Alleenradweges gemäß dem beigefügten Entwurf (Vereinbarung A mit Anlagen) zu beauftragen.

Weiterhin beschließt der Rat auf Antrag der BG-Fraktion, die Verwaltung auch mit dem Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Stadt Hamm und dem Kreis Unna zur Verteilung etwaiger Mehrkosten bei der Herrichtung des Alleenradweges gemäß folgender Punkte zu beauftragen:

- 1) Etwaige Mehrkosten sind nach dem Ort des Entstehens zu differenzieren.
- 2) Die Gemeinde Welver übernimmt nur die Mehrkosten, die auf dem Gebiet der Gemeinde Welver anfallen.
- 3) Die Mehrkosten verstehen sich zuzüglich eines 10%-igen Verwaltungskostenanteils der Stadt Hamm.
- 4) Die Stadt Hamm muss die gesamte Maßnahme in geeignete Lose aufteilen und aus-schreiben, so dass für die Arbeiten, die auf dem Gebiet der Gemeinde Welver durch-geführt werden, separate Rechnungsstellungen erfolgen.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

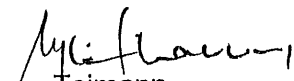
Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

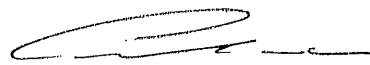
Anfragen werden nicht gestellt.

b) Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.


- Teimann -
Bürgermeister


- Ohst -
Ratsmitglied


- Carlone -
Schriftführerin